

Unternehmenssteuern

Teurer Standort D

Deutschland hat in Sachen Unternehmensbesteuerung nach wie vor einen erheblichen Reformbedarf. Nur in Japan und den USA greift der Fiskus noch stärker auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften zu als hierzulande. So belaufen sich in der Bundesrepublik die Körperschafts- und Gewerbesteuern insgesamt auf 38,7 Prozent des Bruttogewinns.

Die schlechte Position Deutschlands ist nicht zuletzt das Ergebnis des im Zuge der EU-Osterweiterung verschärften Steuerwettbewerbs, der die Gesetzgeber in vielen Ländern gezwungen hat, die Körperschaftssteuersätze zu senken. So belief sich die durchschnittliche Tarifbelastung durch die Körperschaftsteuer in der damaligen EU 1984 auf 47 Prozent – in der heutigen EU sind es nur noch rund 25 Prozent. Zwar hat auch der deutsche Staat die Körperschaftsteuer von 56 auf 25 Prozent mehr als halbiert. Doch noch immer müssen die Firmen in Deutschland, anders als die Konkurrenten in anderen Ländern, zusätzlich Gewerbesteuer in Höhe von durchschnittlich 16,7 Prozent abführen. Auf diesem Gebiet hat sich – mit Ausnahme der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 1998 – für die Unternehmen in den vergangenen Jahren nichts zum Besseren gewendet.

Winfried Fuest: Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb – Zur Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union, IW-Positionen Nr. 19, Köln 2006, 44 Seiten, 11,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter www.divkoeln.de

Gesprächspartner im IW: Prof. Dr. Winfried Fuest, Telefon: 0221 4981-752

Bitte beachten Sie auch: Dominik H. Enste, Stefan Hardege: Regulierung und Beschäftigung – eine empirische Wirkungsanalyse für 22 OECD-Länder, in: IW-Trends 2/2006

Steuerwettbewerb

Deutschland kann nicht mithalten

Nur in Japan und den USA greift der Fiskus noch stärker auf die Gewinne der Kapitalgesellschaften zu als in Deutschland. So belaufen sich hierzulande die Körperschafts- und Gewerbesteuer zusammen auf 38,7 Prozent des Bruttogewinns. Erst ab 2008 dürfte sich daran etwas ändern.*)

Die große Koalition hat erkannt, dass sich die Bundesrepublik dem internationalen Steuerwettbewerb nicht entziehen kann und für ein wettbewerbsfähiges Niveau sorgen muss, will sie nicht Unternehmen aus dem Land treiben. Deshalb gibt es Pläne, den Körperschaftssteuersatz von 25 auf 19 Prozent oder sogar auf 15 Prozent zu senken. Über die Details schweigen sich die zuständigen Ressorts jedoch noch aus.

Handlungsbedarf besteht: Im Zuge der EU-Osterweiterung hat sich der Steuerwettbewerb tatsächlich verschärft und damit die nationalen Gesetzgeber gezwungen, an dieser Front etwas zu tun. Das gilt insbesondere für die Körperschaftssteuer:

Im Jahr 1984 belief sich die durchschnittliche Tarifbelastung durch die Körperschaftssteuer in der damaligen EU auf durchschnittlich 47 Prozent; im heutigen Europa der 25 müssen Kapitalgesellschaften nur ein Viertel ihres Gewinns an den Staat abführen.

Insbesondere die neuen osteuropäischen EU-Mitglieder sind nach dem Zusammenbruch der Planwirtschaft mit niedrigen Sätzen gestartet und haben diese in der Folgezeit weiter gesenkt. In den beiden baltischen Staaten Litauen und Lettland beispielsweise beläuft sich der Körperschaftssteuersatz auf gerade einmal 15 Prozent.

Als Steueroase für Unternehmen fungiert Estland – einbehaltene Gewinne sind dort komplett von der Steuer freigestellt.

Aber auch in den alten EU-Staaten hat der Steuerwettbewerb deutliche Spuren hinterlassen. In den ehemaligen skandinavischen Hochsteuerländern Dänemark und Schweden belief sich die Steuer-

belastung der Unternehmensgewinne im Jahr 2005 gerade einmal auf 28 Prozent. Im Jahr 1984 lag die entsprechende Quote in Schweden noch bei 52,4 Prozent und in Dänemark bei 40 Prozent.

Deutschland war ebenfalls nicht ganz untätig – die Körperschaftssteuer wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten von ursprünglich 56 Prozent auf jetzt 25 Prozent mehr als halbiert. Dass die Bundesrepublik trotzdem ihren Ruf als Hochsteuerland verteidigt, hat mit einer Eigenheit des hiesigen Systems zu tun. Anders als in allen anderen europäischen Staaten – mit Ausnahme Luxemburgs – müssen deutsche Firmen nach wie vor neben der Körperschaftssteuer zusätzlich Gewerbesteuer in Höhe von durchschnittlich 16,7 Prozent des Gewinns abführen. Und auf diesem Gebiet hat sich so gut wie nichts zum Besseren gewendet. Nur die Gewerbesteuer wurde 1998 abgeschafft; das bescherte den Kommunen zwar durch eine Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 Prozent Mehreinnahmen, den Unternehmen brachte es aber keine nachhaltige finanzielle Entlastung (Grafik):


Die Gewerbesteuer katapultiert deutsche Kapitalgesellschaften in die Gruppe der Höchststeuerländer – 38,7 Prozent des Gewinns werden hierzulande vom Fiskus kassiert.

Grund genug also für den Bundesfinanzminister, mit einer mutigen Reform die hiesigen Unternehmen aus dieser misslichen Lage zu befreien. Dabei kann Peer Steinbrück selbst jedoch nur an einer Stellschraube drehen – der Körperschaftssteuer. Denn eine Korrektur der Gewerbesteuer wird abermals – wie bei allen Reformversuchen zuvor – von den Gemeinden abgeblockt, weil die Einnahmen daraus sprudeln.

Unternehmenssteuern:
Teurer Standort D

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften im Jahr 2005 in Prozent

Japan	40,9	Schweden	28,0
USA (New York)	39,9	Portugal	27,5
Deutschland	38,7	Finnland	26,0
Italien	37,3	Tschechien	26,0
Kanada (Ontario)	36,1	Österreich	25,0
Malta	35,0	Slowenien	25,0
Spanien	35,0	Schweiz (Zürich)	24,1
Frankreich	34,9	Polen	19,0
Belgien	34,0	Slowakei	19,0
Griechenland	32,0	Ungarn	17,5
Niederlande	31,5	Lettland	15,0
Luxemburg	30,4	Litauen	15,0
Vereinigtes Königreich	30,0	Irland	12,5
Dänemark	28,0	Zypern	10,0
Norwegen	28,0	Estland	0

Tarifliche Belastung: Körperschaftssteuern, Gewerbeertragssteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften; Quelle: BMF 

Die Gewerbesteuer soll in diesem Jahr rund 32 Milliarden Euro bringen, 1 Milliarde mehr als 2005.

Das Argument gegen eine weitere Senkung der Körperschaftssteuer – damit würde nur der Steuerwettbewerb in Richtung Nullbesteuerung beschleunigt – steht empirisch auf tönernen Füßen. So haben anderswo die Steuersatzsenkungen im Unternehmensbereich keineswegs die Steuerquellen zum Versiegen gebracht, im Gegenteil: Nach Berechnungen der OECD betrug im Jahr 1980 der Anteil der Unternehmenssteuern am gesamten Steueraufkommen in den Industrieländern 5,9 Prozent, zuletzt lag dieser Wert bei 8,4 Prozent.

*) Vgl. Winfried Fuest: Steuerharmonisierung und Steuerwettbewerb – Zur Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union, IW-Positionen Nr. 19, Köln 2006, 44 Seiten, 11,80 Euro. Bestellung über Fax: 0221 4981-445 oder unter www.divkoeeln.de